

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1356/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Alt	Datum 13.07.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.09.2015	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1125/2015 ödp, Ortsbeirat Mainz-Altstadt  
hier: Einfacher Zugang zu Hundekotbeuteln

Mainz, 17. Juli 2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Stellungnahme:

Die Verwaltung hat auf Grund eines Stadtratsantrages die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Aufstellung von Hundekottütenspendern und deren Betreuung bereits im Jahr 2002 überprüft. Für diese Maßnahme würden schätzungsweise Investitionsmittel in Höhe von 200.000 € und laufende Unterhaltungskosten von rund 125.000 € jährlich erforderlich. Diese Maßnahme ist derzeit über den städtischen Haushalt nicht finanzierbar.

Hinsichtlich dieser bestehenden Problematik und zur Unterstützung der Hundebesitzer hat der Entsorgungsbetrieb zuletzt im Dezember 2014 kostenlos 2.000 „mobile“ Hundekottütenspender zur Verfügung gestellt. Diese Hundekottütenspender wurden an die Ortsverwaltungen der einzelnen Stadtteile verteilt und können seit diesem Zeitpunkt dort an Hundebesitzer kostenlos (solange vorrätig) abgegeben werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Abholung der Hundekottütenspender des Entsorgungsbetriebes bietet das Umweltinformationzentrum in der Mainzer Innenstadt, Dominikanerstraße 2.

Der Vorteil der „mobilen“ Hundekottütenspender besteht darin, dass diese an der Hundeleine befestigt werden können und damit – im Gegensatz zu den städtischen Automaten - immer und

überall für den Einsatz präsent sind und keine Unterhaltungskosten verursachen.

Ebenfalls wurde bereits 2012 ein vergleichbarer Antrag der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim über das kostenfreie Aufstellen von Hundekottütenspendern, die über Sponsoring und Werbung finanziert werden, durch das Rechtsamt der Stadt Mainz überprüft und wie folgt dazu Stellung bezogen:

„Firmen bieten die kostenlose Aufstellung sog. "Dog Stations" auf städtischem Gelände (es spielt erst mal keine Rolle, ob es sich um städtisches Privatgelände oder öffentliche Verkehrsflächen handelt) an. Für die Stadt wäre das natürlich eine schöne Sache, weil die Anlagen der Reinhaltung städtischen Gebietes von Hundekot dienen könnten.

Entscheidend ist jedoch, dass es sich für die Firma in erster Linie um eine Werbeanlage handelt, mit der sie Geld verdienen kann. Sonst würde sie es ja nicht tun. Wir als Stadt stellen ihr die Grundstücke in diesem Zusammenhang zur Verfügung; somit dienen ihr auch unsere Grundstücke zur Gewinnerzielung.

Die Situation ist die gleiche wie im Falle des umfangreichen Werbenutzungsvertrages mit der Firma Stroer DSM, der gestattet wurde, Werbeanlagen (die durchaus auch für die Stadt nützlich sind) im Stadtgebiet aufzustellen.

Bei solchen Verträgen spricht man von sog. "Dienstleistungskonzessionen". Diese muss die öffentliche Hand in einem fairen und transparenten Verfahren vergeben. Potentielle Anbieter sollen insbes. unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Chance auf die "Nutzungsmöglichkeit (=Chance der Gewinnerzielung)" erhalten.

Hätte die Stadt daher Interesse an solchen Hundekottütenspendern, müsste sie auch anderen Anbietern die Möglichkeit einräumen, sich zu "bewerben". Schon deshalb scheidet vorliegend der unmittelbare Abschluss eines Vertrages aus.

Schließlich sei noch angemerkt, dass der Abschluss einer solchen Vereinbarung m.E. nicht der Kompetenz der Ortsvorsteher unterfällt. Zwar wäre ein solcher Vertrag unentgeltlich, würde aber zu sonstigen erheblichen Verpflichtungen seitens der Stadt führen.“